

kommen können, z. B. die Wurstfabrikanten, die ausländische Bungen, sonstiges Fleisch und Lebern brauchen. Heute kostet die „Allgemeine Fleischergießt“ den Bevölkerung gegenüber auf die Gesinnungslücke der Innungen: „Es wird immer dringlicher, daß die Regierung endlich die Hände röhrt. Die sozialdemokratische Bewegung der Gefallen im Fleischergewerbe ist durch nachdrückliches und ernstes Vorgehen der Meister unterdrückt worden. Um so mehr aber dürfen sie darauf hinweisen, daß, wenn die Regierung nicht alle Mittel aufwendet, um die Preise für Schweinefleisch, die hauptsächlichste Fleischnahrung der armen Bevölkerung, zu verringern, die Sozialdemokratie geradezu gejagt werden würde. Die Regierung möge sich gefaßt sein lassen, daß es die höchste Zeit für sie ist, einzutreten.“ Da kennen die Fleischergießt die Regierung sehr schlecht.

In einigen Wasserstraßen gebieten gewinnt die Befürchtung schon wieder Raum, daß die Transportfähigkeit durch niedrigen Wasserstand, ähnlich wie im Vorjahr, geschädigt werden könnte. Am unbedeutendsten liegen anscheinend die Verhältnisse auf der Elbe. Hier haben die Schiffahrtsgesellschaften wegen des Sinkens des Wassers und der verminderten Ladefähigkeit die Frachtrate bereits erhöht. Dabei findet ein starker Andrang von Ware statt, weil die Exporteure, vor allem von Buder, mit der Möglichkeit einer gänzlichen Schiffahrtsunterbrechung für später rechnen. Am günstigsten scheinen die Verhältnisse auf dem Rhein, wo besonders für den Verkehr nach dem Oberhafen der Wasserstand entscheidend ist. Hier hört man jedoch eine andere Klage lauter als je: die großen Produktionsunternehmen, in erster Linie die Kohleninteressenten rüsten sich immer mehr mit einem eigenen Schiffspark aus, die großen Reedereien erwerben und bestellen immerfort neue Riesenlastkähne, so daß sie von der „Paratulier“-Schiffahrt immer unabhängiger werden. Letztere sieht sich immer mehr im Verkehr rheinaufwärts und rheinabwärts zurückgedrängt; nur diejenigen Jahren werden ihr gelingen, die den Großreedern nicht lohnend erscheinen; im übrigen ruht sie auf Rüste eines Kundenbüros herab, den man im Augenblick des Schiffraumangels als Reserve heranzieht und im übrigen seinem Schiffsalter überläßt.

Bedeutsam für den Westen ist übrigens die nunmehr vereinbarte Herstellung einer Betriebs- und Finanzgemeinschaft zwischen den staatlichen und kommunalen Häfen im Industriegebiet: wie bei der preußisch-bessischen Eisenbahngemeinschaft wird der Betrieb und die Verwaltung der gesamten Hafeneinrichtungen von den Staatsorganen, aber auf gemeinsame Rechnung geführt werden. Bisher war Ruhrort — dessen Hafeneigentum dem Hamburger fast gleichkommt — staatlich, die in unmittelbarer Nähe gelegenen Rheinhäfen Duisburg und Hochfeld und den gehörten der Stadt Duisburg und der Eisenbahnverwaltung aus der Zeit des Prinzipalitätsystems. Durch die Einheitlichkeit des Betriebes heißt man wesentliche Erspartnisse zu erzielen und die Gestaltung der Frachten im Umschlagverkehr besser regeln zu können.

Auch ein anderer großer technischer Eisenbahnfortschritt soll seiner baldigen Erfüllung entgegengehen, nämlich die Selbstentladung der Kohlenwagen. Auf englischen und amerikanischen Eisenbahnen waren die Wagen schon zur Selbstentladung eingerichtet, während die Maschinen bei uns mittels Handarbeit entleert werden, soweit sie nicht in den Häfen mittels Kipper zur Entladung kommen. In England sollen nach Schwabe selbst auf den kleinsten Stationen kurze Entladegleise an Mauerpfählen angelegt sein; „dem Deutschen der Boden- und Seitenklappen des auf das Entladegleise geschobenen Eisen-

bahnwagens fallen die Kohlen in das unter dem Geleise stehende Landfuhrwerk“. Da man bei uns jetzt systematisch zum Bau tragfähigerer Wagen (von 20 statt 15 Tonnen) übergeht, so sucht man die Entlademöglichkeit vor vorhernein gleich damit zu verbinden. Die Einschränkung des Gangierdienstes, die Abkürzung der Entladungszeit, die erhebliche Beschleunigung des Wagenumlaufes soll rasch und reichlich entschädigen für die anfänglichen Mehrausgaben beim Wagenbau, für die veränderten Gleiseinlagen und ähnliches.

Berlin, den 2. Juli 1905. — Mag. Schipper.

Aus dem Lande der Demokratie.

Australien, d. i. Südland, der kleinste und jüngste Teil, weist fast in jeder Beziehung Eigentümlichkeiten auf. Ziemlich abgeschlossen vom Schauspiel der weltgeschichtlichen Ereignisse, wurde es erst spät, im Jahre 1805, entdeckt und später von den Engländern in Besitz genommen, die dann Ende des 18. Jahrhunderts dort Verbrechertoleration anlegten. Das, was man bei uns „Geschichte“ nennt, hat Australien nicht, wenn man etwa die Verbreitung der Einwohner nicht hierher rechnen will. Ruhig und latent, ohne große erschütternde Katastrophen ist seine Entwicklung für die europäische Kultur vor sich gegangen, oder geht sie, besser gesagt, vor sich, denn noch hatten ungeheure, aber auch unvorherliche und somit schwierige Gebiete der Zivilisationsarbeit. Das ganze Land hat mit der Insel Tasmanien einen Flächeninhalt von 7 695 726 qkm, von diesem sind ungefähr 400 000 qkm landwirtschaftlich nutzbar gemacht. Die Gesamtbevölkerung betrug im Jahre 1895 3½ Millionen, darunter etwa 60 000 Einwohner, die aber vor der andrängenden Kultur immer weiter in das Innere ausdrücklich und somit immer schneller der Auflösung entgegengesetzt.

Man teilt das Land in sechs Kolonien: im Süden die Insel Tasmanien, dann Victoria und Neu-Südwales. Im Osten Queensland, im Westen Westaustralien; zwischen diesen beiden letzteren erstreckt sich vom 12. bis 37. Grade südlicher Breite die Kolonie Süd-Australien. Dazu gehört noch eine Anzahl Inselgruppen. Das Klima ist im Norden tropisch, im Süden gemäßigt. Die Jahreszeiten sind dem unserigen entgegengesetzt: der Sommer erstreckt sich auf die Zeit von Oktober bis April, der Winter umgekehrt. Über die Arbeiterverhältnisse lassen wir hier eine Darstellung folgen, deren Angaben zum größten Teil dem „Correspondenzblatt“ entnommen sind. Wir tun das um so lieber, als sich ja das Interesse der Arbeiter seit einiger Zeit in erheblichem Maße diesem Lande zugewandt hat. Die Stellung, die unsere Klassengenossen dort im wirtschaftlichen wie im öffentlichen Leben einnehmen, bietet für europäische und besonders für deutsche Verhältnisse so viel des Neuen und Ungewöhnlichen, daß sich das Interesse bauvoll rechtfertigt.

Nach den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung von 1901 waren von der Bevölkerung der australischen Bundesstaaten 1 612 677 (43,64 %) erwerbstätig, und zwar von den männlichen Personen 65 %, von den weiblichen 19,88 %.

Von allen Erwerbstätigen entfielen auf die Utoproduktion (Landwirtschaft und Bergbau) 583 136, auf die Klassens Industrie 426 203, Handel und Verkehr 344 810, auf die öffentlichen Dienste und freien Berufe 111 137, die häusliche Dienstleistung 201 046; bei 20 345 Personen war die Art des Erwerbs unbestimmt. Über die soziale Schichtung wird bedauerlicherweise nicht in allen Staaten berichtet.

Die relative Stärke der industriellen Bevölkerung in den einzelnen Staaten veranschaulicht die folgende Tabelle.

Staaten	Erwerbstätige der Klasse				Andere Berufsklassen
	Utoproduktion	Industrie, Handel und Verkehr	absolut	pr.	
Neu-Südwales	172854	30,6	268419	47,5	123726 21,9
Victoria	165147	30,9	256797	48,1	112105 21,0
Queensland	82503	38,0	96049	43,9	393616 18,1
Südaustralien	49161	32,0	74248	49,0	29884 19,0
Westaustralien	35572	36,0	44605	45,0	18684 19,0
Tasmanien	27899	38,0	31095	42,3	14500 19,7

In Queensland, Westaustralien und Tasmanien ist die Industrie weniger entwickelt, als in den anderen drei Staaten; in Westaustralien ist der Bergbau von besonderer Bedeutung, die Landwirtschaft dagegen hat wegen der Natur des Landes nur eine sehr beschränkte Ausbreitungsmöglichkeit.

Von den 533 136 in der Utoproduktion Beschäftigten entfallen auf die Landwirtschaft 276 095 Personen, von denen etwa die Hälfte Lohnarbeiter sind.

In der Landwirtschaft nimmt die Schafzucht eine herausragende Stellung ein. Bei dem Bergbau kommt hauptsächlich in Frage die Produktion von Kohlen (in Neu-Südwales, Victoria und Queensland mit 25 000 Arbeitern), Gold (in Victoria, Queensland, Neu-Südwales und Westaustralien mit 70 000 Arbeitern) und Kupfer, was vornehmlich in Südaustralien gefördert wird. Darüber, wieviel der Gesamtzahl der Industriearbeiter auf die einzelnen Industriearten entfallen, liegen nur wenige Zahlen vor. Vom Baugewerbe fehlen sie ganzlich. Die meisten Arbeiter dürfen in der Textilindustrie beschäftigt sein. Die Nahrungsmittelindustrie beschäftigt 33 000 Personen, die Metallindustrie 37 000, die graphischen Gewerbe 16 500, und die Tabakindustrie 3000 Personen. Der Handel Australiens ist in fortwährendem Steigen begriffen: Im Jahre 1895 repräsentierten die Einfüsse einen Wert von 885 Mill. Mark, davon kamen allein aus England für 332 Mill. Mark Ware. Die Ausfuhr im selben Jahre wurde mit 1107 Mill. Mark bewertet, wovon fast die Hälfte auf England entfiel. Im Jahre 1900 aber bestätigte sich die Einfuhr auf 1895 Mill., die Ausfuhr auf 1456 Mill. Mark, aber die Beteiligung Englands am totalen Warenaustausch ist prozentual zurückgegangen.

Die Arbeitbewegung hat sich in Australien früh entfaltet. Sie trägt gleich der englischen einen vorwiegend gewerkschaftlichen Charakter, ist aber trotzdem aus einem anderen Holz gefilkt. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Australiens haben nicht allein die Notwendigkeit der politischen Tätigkeit begriffen, sondern sie haben sich auch, und wie wir wissen, sehr erfolgreich politisch betätigt. Die ersten Anfänge reichen ziemlich weit zurück. Bereits 1878 wurde zu Sydney der erste intercoloniale Trades-Unions-Kongress abgehalten, ein zweiter 1884 in Melbourne. Dem Gewerkschaftsrat in dieser Stadt waren damals 55 Organisationen angegeschlossen, jenem in Sydney 24 usw. Schon der Kongress von 1884 befaßte sich neben gewerkschaftlichen Fragen mit politischen Angelegenheiten, der Wahlrechtsreform, dem Verbot der Einwanderung von Chinesen, dem Verbot der Errichtung von Straßlagercolonien auf den australischen Inseln; er sprach sich auch zu Gunsten der selbständigen politischen Arbeitervertretung aus. Im Jahre 1885 sollen bereits 150 000 Arbeiter den Gewerkschaften angehört haben.

1888 wurde in Brisbane ein Gewerkschaftskongress abgehalten, auf welchem 66 Delegierte aus fünf Kolonien anwesend waren. Aus dem Verhandlungsbericht läßt sich erkennen, daß ein Teil der Delegierten bereits von sozia-

list. Denn: „der Staat ist ein Komplexus von Individuen, welcher als solcher keine allgemeine Überzeugung haben kann. Insofern daher der Staat eine moralische Person darstellt, ja kann ich mir nicht denken, daß derselbe als solche eine bestimmte Religion haben könnte.“ Aber Herr v. Bismarck, der spätere Reichskanzler, wußte den Begriff sofort zu fassen; er bezeichnete als „christlichen Staat“ denselben, welcher die Aufgabe gestellt habe, „die Lehren des Christentums zu bewahren“, womit er natürlich die Kirchenlehren meinte, die theologischen Dogmen, soweit sie dazu dienen sollen, das Volk der monarchischen Gewalt untertänig zu machen und zu erhalten. Denn es gibt auch andere christliche Lehren, die diesem Zweck nicht dienen können. Wir dürfen wohl fragen, was Bismarck als späterer allmächtiger Ministerpräsident und Reichskanzler an der „Verwirklichung“ des Lehens des Christentums beigetragen hat? Gerade unter seiner Herrschaft hat sich ja der antikristliche, destruktive und umstürzlerische Geist entwölft und sein Kaiserlicher Herr, Wilhelm I., war es, der fragend rief: „Dem Volk müsse „die Religion erhalten werden.“

Uebrigens verband Bismarck seinen „Begriff“ vom „christlichen Staat“ sofort mit dem des „Gottesgnadenstaates“ als die eigentlich Realisierung der christlichen Lehre“. Er sagte: „Für mich sind die Worte „von Gottes Gnaden“, welche christliche Herrscher ihrem Namen befügen, kein leerer Schall, sondern ich sehe darin das Zeichen, daß die Fürsten das Szepter, was ihnen Gott verliehen hat, nach Gottes Willen auf Erden führen wollen.“ Als Bismarck machte der bereits erwähnte Professor Stahl sich daran, die Idee vom „christlichen Staat“ auszubauen. Nach ihm, dessen Ansichten über diesen Punkt maßgebend geblieben sind für die Verfasser dieser Idee, soll sich der ganze unendliche Reichstum des Christentums im „christlichen Staat“ offenbaren; er fordert „christliche Privilegien“ für Gesetzgebung und Verwaltung; in allen öffentlichen Amt, Erlassen und Verhandlungen soll die Anerkennung des Christentums als bestehend vermeldet werden! Die politischen Mächte sollen beschränkt werden auf die Glieder der anerkannten christlichen Kirche; die Ehe zwischen Jüden und Christen soll verboten sein; allen Andersgläubigen, Jüden, Dissidenten usw. soll nur Duldung gewährt werden. Und dabei soll „der König der Mittelpunkt aller Gewalt sein“, denn er

ist „der persönliche Repräsentant der Fürsorge des Staates, das Gefäß, welches die göttliche Fürsorge, die den Staat gegründet, in sich aufzunehmen und mit eigener Gesinnung offenbaren soll“. Das ist ja nach Stahl der „christliche Staat“ und die Bedeutung des Königtums in ihm. „christlicher Staat“ und Königtum sind ihm ineinander aufgehende Begriffe. Eine wachsende monarchische Vorstellung, die in der Geltendmachung des monarchischen Interesses gipfelt und diesem Interesse alles unterordnet. Der Monarch mag — wirklich oder scheinbar — „christlich“ im offiziellen Sinn, sein. Der Staat kann es nicht sein! Einer der hervorragendsten Kirchenrechtsschreiber, Professor Dr. Hirschius, bezeichnet die Idee des „christlichen Staates“ geradezu als eine unbestinbarbare, denn: „Auf den Staat, sofern man ihn als die von seinem Glauben gebildete und getragene Gesamtpersönlichkeit auffaßt, können die Bezeichnungen „christlich“ oder „nichtchristlich“ und „unchristlich“ keine Anwendung finden; als Gesamtpersönlichkeit kann der Staat keine Konfession haben, muß vielmehr seiner Natur nach konfessionslos sein.“

Der Leipziger Theologe-Professor Dr. Schömann erhob im Jahre 1895 auf dem Kongress für innere Mission in Breslau in einem Vortrage über das Thema: „Der Christ im öffentlichen Leben“ scharfen Einpruck gegen die in weiten Kreisen viel geläufig gewordene falsche Theorie vom „christlichen Staat“. Er sagte u. a.:

„Das öffentliche Leben besteht heute mehr als je in dem Kampfe der gesellschaftlichen Klassen um die öffentliche Macht. Die Klassen werden als solche lediglich durch die Selbstsicht bestimmt. In solchem Kampfe ist das Christentum zum Kampfmittel entwürdigt; man hat es für eine bestimmte Art der Gesellschafts- und Herrschaftsordnung in Anstrich genommen; daher die in weiten Kreisen eingetretene Entartung des Christentums zu einem Deckmantel der Selbstsucht und zugleich der Haß der nach Aenderung ihrer Lage strebenden Mäjten gegen das Christentum. Der Christ soll im öffentlichen Leben auch am Klassenkampf Anteil nehmen, wie an allem Judentum; er soll das Salz der Erde sein, soll aus diesem Kampfe, dessen Dosein mit dem Wesen der Rechtsordnung gezeigt ist, das Giftpot der Ungerechtigkeit und des Bruderhaßes entfernen. Die Fragen des öffentlichen Lebens, unter denen heute „die soziale Frage“

herborztritt, sind Fragen der Gerechtigkeit (der Nachtheilung), d. h. sie sind Fragen von dieser Welt; sie werden durch das Christentum nicht gelöst. Es gibt keine „christliche soziale Ordnung“. Der Christ ist von allen diesen Dingen freit.“

Die Fragen des öffentlichen Lebens sind nicht Fragen der Liebe. Die gesellschaftlichen Klassen als solche begehren Recht, aber nicht Liebe. Recht fordert sie mit Recht, und das sollt ihnen werden. Das Eine bewirkt das Christentum, das es der Gerechtigkeit das Tor öffnet; aber das Christentum hat es nur mit den Fragen des Zivils zu tun. Es wenigstens eine christliche Naturwissenschaft geben kann, so wenig kann es ein christliches Recht geben. Erneutswang, Käuflichkeit ist nicht christlich, ist ein Widerspruch in sich selbst. Luther hat das lutherische Recht verbrannt, damit das Christentum frei werde. Weg mit dem christlichen Staat! das ist das Urteil der Weltgeschichte. Der christliche Staat ist längst vorüber. In unseren Tagen hat man den Verlust gemacht, in abgeschwächter Form die Idee des christlichen Staates zu erneuern. Die Verhinderung der heutigen Klassenherrschaft ist das Ziel politischer Parteien. Auch darüber ist die Weltgeschichte hinweggegangen. Was die Väter sündigten, wird an den Enkeln heiliggefunden. Die Folge des christlichen Staates der bürgerlichen und fäustigen Jahre ist die Sozialdemokratie, der Haß der Mäjten gegen das Christentum, gegen Christus, gegen die Kirche, gegen die Geißelkinder, der ihre Arbeit so sehr erfordert. Daß er weg mit dem christlichen Staat! Der Staat ist etwas Natürliche. Christus gehört zu keiner politischen, ja zu keiner kirchlichen Partei. Die christliche Liebe gibt auf Rechtsfragen und damit auch auf die soziale Frage keine Antwort. — Daß es Recht selbst ist ein geborene Heide. Selbst am tömigen ist kein Wort geändert, als im alten Rom das Christentum zur Staatsreligion erhoben wurde.“

„So wird der mit der Phrase „christlicher Staat“ gesetzte Schwindel selbst von Theologen aufgedeckt. Die Legende vom „christlichen Staat“ ist ein Stück religiös-politischer Falschmünzerrei, berechnet auf einen Betrug am sogenannten „gemeinen Volk“.

